

Parkplatzregelung in Bivio - Gültig ab 15. November 2016

Mit dem „Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen“ hat die ehemalige Gemeinde Bivio eine Gebührenpflicht auf den öffentlichen Parkplätzen in der Zeit vom 15. November - 14. Mai sowie das generelle Parkverbot im ganzen Dorfgebiet von Bivio - ausgenommen auf markierten und signalisierten Plätzen - eingeführt. Dieses Reglement hat auch nach der Gemeindefusion seine Gültigkeit.

Der Gemeindevorstand Surses hat beschlossen, die Gebühren für die Dauerparkierer ab 15. November 2016 von bisher Fr. 350.00 auf neu Fr. 200.00 pro Wintersaison zu reduzieren.

Nachstehend finden Sie die Übersicht der Parkplatzregelung mit den aktuellen Gebührentarifen. Die angegebenen Parkplatznummern beziehen sich dabei auf dem beiliegenden Situationsplan.

Parkplatz 1 „Plan Weis“ - nördlicher Dorfeingang

Gebührenpflicht in der Zeit vom 15.11. - 14.05., täglich von 00:00 - 24:00 Uhr.

Gebühren:

- 24 Stunden: Fr. 5.00 und jeder weitere Tag Fr. 5.00
- Für ganze Wintersaison: Fr. 200.00 (mit Parkkarte der Gemeinde Surses)

Auf diesem Platz gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge über 3,5 t und 2,4 m Höhe.

Parkplatz 2 „Vea Jerts“ - Schulhaus

Diese Plätze sind ausschliesslich für die Besucher des Schulhauses vorgesehen. Parkieren ist nur mit der speziellen Bewilligung der Gemeinde gestattet.

Parkplatz 3 „Vea Jerts“- Temporäre Parkplätze

In der Zeit vom 15.11. - 14.05. gilt hier täglich eine beschränkte Parkzeit von max. 2 Stunden (Parkscheibe) sowie in der Zeit 23.00 - 07.00 Uhr ein Parkverbot.

Parkplätze 4 „Vea Jerts“- Dauerparkkarten

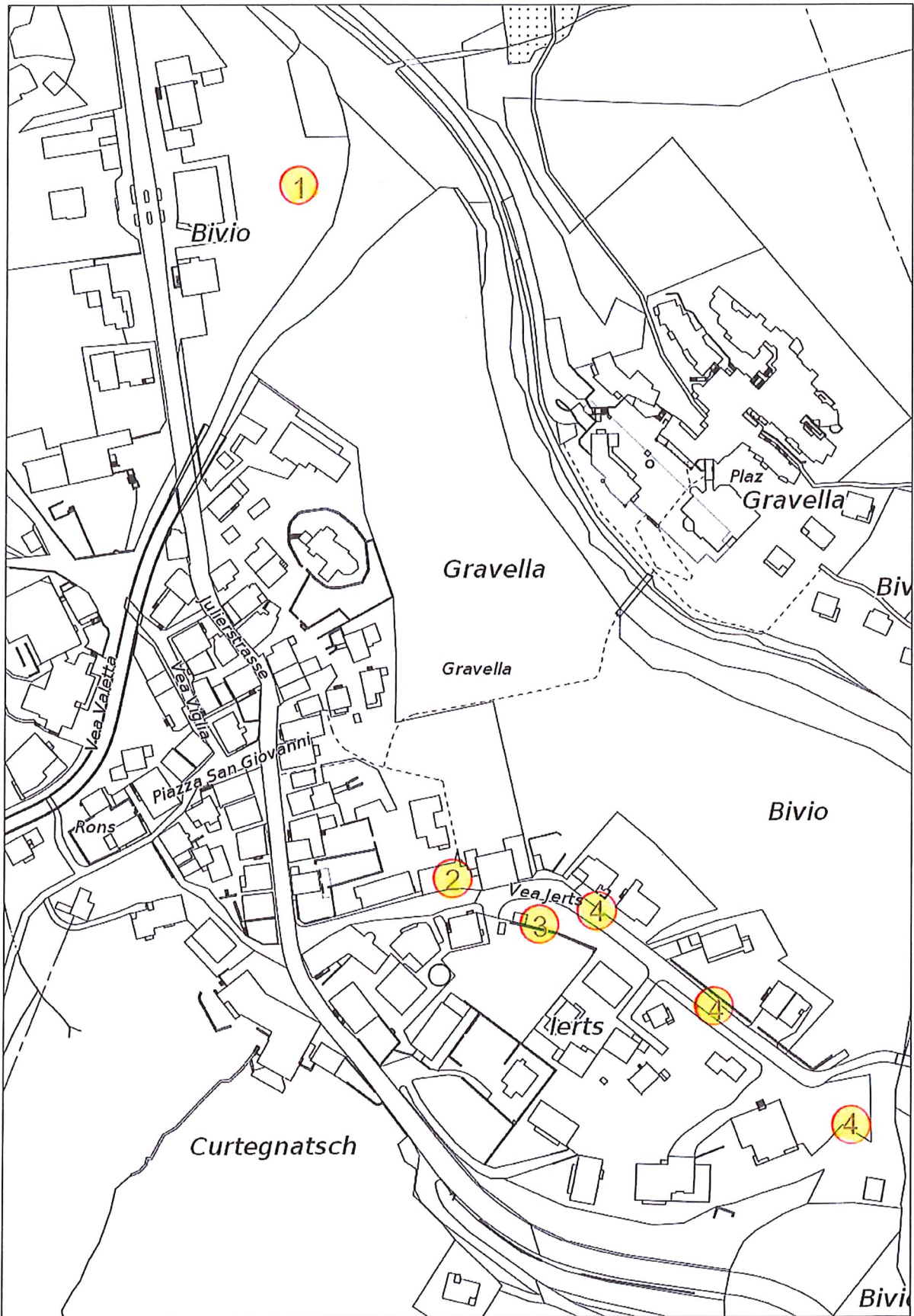
Auf diesen Parkplätzen darf in der Zeit vom 15.11. - 14.05. nur mit der Parkkarte der Gemeinde parkiert werden. Gebühr Fr. 200.00 pro Winter.

Die erwähnte Parkkarte der Gemeinde kann bei der Gemeindkanzlei in Tinizong oder bei der touristischen Infostelle Bivio zu den Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Sie können diese auch per E-Mail (nur an die Gemeinde info@surses.ch) oder per Telefon im Voraus bestellen und an den oben erwähnten Schaltern gegen Barzahlung abholen.

Die Karten sind übertragbar und können jeweils auf eine bestimmte Person oder auf ein bestimmtes Objekt (z.B. Ferienwohnung Muster) ausgestellt werden. Somit können Eigentümer von vermieteten Wohnungen diese für sich und für ihre Gäste nutzen.

Bei starken Schneefällen sind die mit einer Parkkarte der Gemeinde parkierten Fahrzeuge ohne Aufforderung auf bereits geräumte Plätze um zu parkieren.

Für Auskünfte und Unklarheiten steht Ihnen Frau Nathalie Carisch von der touristischen Infostelle Bivio (Tel. 081 684 53 23) oder Martegn Netzer, Leiter Technische Dienste der Gemeinde Surses (Natel: 078 718 69 26), gerne zur Verfügung.



Das Urheberrecht an diesem Plan und den dargestellten Daten gehört der GeoGR und den Dateneigentümern. Die Darstellung basiert auf den der GeoGR gelieferten Daten. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen des Dateneigentümers. Angaben zum Dateneigentümer und zum Nachführungsstand sind unter www.geo-gr.ch nachzulesen.

Masstab 1: 2000

Druckdatum: 11.11.2014

